



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die Nutzung von Apartments in dem Verein STUDINEST dar.
- (2) Studinest behält sich das Recht vor, die AGB und die Dokumente, auf die in diesen AGB verwiesen wird, jederzeit abzuändern. Auf diese Änderung weisen wir Dich schnellstmöglich hin.

§ 2 Wohnberechtigung

- (1) Wohnberechtigt in unserem studentischen Wohn-Komplex bist Du, wenn Du immatrikuliert an der Universität, der Fachhochschule bzw. Dualen Hochschule sowie an einer staatlich anerkannten Hochschule aus Mecklenburg-Vorpommern studierst und gleichzeitig ein Mitglied des Vereins STUDINEST bist.
- (2) Nicht Wohnberechtigt bist Du jedoch, wenn Du als Zweit- bzw. Gasthörer an einer der Hochschulen eingeschrieben bist.
- (3) Du darfst mit weiteren Personen in einem Apartment wohnen, wenn diese Mitglieder des Vereins STUDINEST sind und in den Nutzungsvertrag eintreten. Kinder bis zum vollendetem 18. Lebensjahr sind davon befreit.
- (4) Es sind mehrere Personen in einem Apartment nur solange wohnberechtigt, sofern mindestens 1 Person davon immatrikuliert an einer Universität bzw. Hochschule aus MV studiert.
- (5) Das Apartment darfst Du grundsätzlich nur während der Studiendauer zu Wohnzwecken benutzen. Somit ist eine Ausübung

von gewerblichen Tätigkeiten nicht erlaubt.

§ 3 Bewerbung für Apartment

- (1) Um Dich um ein Apartment zu bewerben, verwende bitte das dafür vorgesehene Online-Formular auf unserer Website www.studinest.de im Bereich Kontakt.
- (2) Deine Bewerbung kannst Du uns nach der Bekanntgabe der freien Apartments auf unserer Website jederzeit zusenden. Sobald ein Apartment allerdings vergeben wurde, so kannst Du Dich darauf auch nicht mehr bewerben bis es wieder frei wird. Wartelisten möchten wir nicht führen, damit jede Person gleichberechtigt immer wieder berücksichtigt wird.

§ 4 Apartmentvergabe

- (1) Über die Vergabe der Apartments entscheidet die Geschäftsführung auf der Grundlage der vollständig vorliegenden Unterlagen:
 - a) Ausweiskopie
 - b) Immatrikulationsbescheinigung
 - c) Mitgliedschaftsantrag für Studinest e.V.
 - d) Bankdaten - SEPA-Lastschriftmandat Einzugsermächtigung
 - e) Datenschutzerklärung
- (2) Die Bewerbung wird von uns in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Geschäftsführung ist dennoch berechtigt, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Du wirst von uns per E-Mail benachrichtigt und ggf. zur Apartmentbesichtigung eingeladen.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat ist mit fördernden Mitgliedern von Studinest und gleichzeitig Bewohnern besetzt. Du als Bewohner kannst also direkt Einfluss auf Studinest nehmen.





Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (2) Der Verwaltungsrat vertritt die Fördermitglieder des Vereins und unterstützt den Vorstand sowie die Geschäftsführung. Er besteht aus 5 Mitgliedern und 5 stellvertretende Mitglieder, die nach einer dafür vorgesehenen Bewerbung durch die Geschäftsführung ausgewählt werden.
- (3) Die Organisation des Verwaltungsrats, ihre Aufgaben und Rechte u.ä. bestimmen sich nach einem Richtlinienkatalog, diesen kannst Du auf unserer Website im Bereich FAQs einsehen.
- (4) Verwaltungsratsmitglieder können für ihren Aufwand in Form einer Aufwandsentschädigung entlohnt werden. Ob und in welcher Höhe wird hierbei durch die Mitgliederversammlung und dem Vorstand entschieden.
- (4) Dir werden für die Nutzungszeit Schlüssel ausgehändigt. Falls ein Schlüssel verlorengeht oder beim Auszug StudineSt nicht zurückgegeben werden können, ist StudineSt berechtigt, auf Deine Kosten die betreffenden Schlüssel und sämtliche dazu vorhandene Schlösser zu verändern bzw. durch neue ersetzen zu lassen.
- (5) Du darfst von StudineSt angebrachte Schlösser nicht durch eigene ersetzen oder ergänzen.

§ 7 Pflichten des Apartmentnutzers

- (1) Bitte weise die Fortdauer Deiner Wohnberechtigung zu Beginn eines jeden Semesters innerhalb von vier Wochen unaufgefordert durch Abgabe einer gültigen Studienbescheinigung nach. Wenn Du dies auch nach einer mit Fristsetzung verbundenen Abmahnung nicht machst, kann das Mietverhältnis gemäß § 543 BGB fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) Teile uns bitte gleichermaßen den Wegfall Deiner Wohnberechtigung (Exmatrikulation) unverzüglich mit.
- (3) Wir bitten Dich im Apartment und in gemeinschaftlich genutzten Räumen - wie insbesondere Treppenhäusern, Fluren, Gemeinschaftstoiletten, Aufzügen, Fahrradabstellräumen und dergleichen - das Rauchen zu unterlassen. Jederzeit kannst Du allerdings auf der Dachterrasse im Raucherbereich, dem Innenhof sowie den äußeren Eingangsbereichen soviel rauchen wie Du möchtest.
- (4) Du musst Dich innerhalb von 2 Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anmelden und Dich innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde wieder abmelden (§ 17 Bundesmeldegesetz). Dafür händigt Dir die Geschäftsführung eine Bescheinigung für die Meldebehörde aus.
- (5) Vergiss bitte nicht alle Änderungen bezüglich Deines Familiennamens oder Deiner

§ 6 Haftung

- (1) StudineSt haftet für Personen- und Sachschäden von Dir, Deiner Gäste und Angehörigen sowie für von Dir eingebrachte Sachen nur bei Verschulden von StudineSt und seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Du haftest für Schäden an den von StudineSt verwalteten Sachen, die Du durch Verletzung der Dir obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursachst. In gleicher Weise haftest Du für von Deinen Gästen und Angehörigen schuldhaft verursachte Schäden. Die Beweislast der Nichtschuld liegt bei Dir.
- (3) Für abhanden gekommene oder beschädigte Inventarteile muss Du StudineSt Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der tatsächlichen Reparaturkosten leisten.





Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bankverbindung uns unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Willenserklärungen, Bekanntmachungen

- (1) Du kannst jederzeit Willenserklärungen schriftlich an die Geschäftsführung richten.
- (2) Willenserklärungen von StudineSt Dir gegenüber gelten mit Einwurf in Deinen Hausbriefkasten in StudineSt als zugegangen.
- (3) StudineSt wird Dich zusätzlich mittels Sozialen Netzwerken (Facebook, Youtube und Instagram) sowie Infomonitore im Wohnkomplex über alles Wichtige informieren. Bitte achte auf die News.

- (2) Die Übergabe des Apartments an Dich bei Nutzungsbeginn sowie die Rücknahme bei Nutzungsende erfolgt durch die Geschäftsführung.
- (3) Bitte wechsele nicht eigenmächtig das Apartment, denn das ist ein vertragswidriges Verhalten.
- (4) StudineSt kann einen Umzug in ein anderes Apartment von Dir verlangen, wenn das zur Sicherung berechtigter Interessen von StudineSt erforderlich ist. Solche Interessen sind insbesondere:
 - a) Sperrung des Apartments aus Gründen der Hygiene oder wegen baupolizeilicher Anordnung
 - b) Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Reparatur- oder Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, die die Nutzung des Apartments erheblich einschränken oder ausschließen. Eine Umzugsanordnung kann auch nur für einen bestimmten Zeitraum getroffen werden, wenn dadurch der Zweck erreicht werden kann.

§ 9 Tiefgaragenstellplatz

- (1) Einen Tiefgaragenstellplatz kannst Du gerne monatlich anmieten. Bitte halte dementsprechend die Tiefgaragenstellplatzordnung ein.
- (2) Du kannst jedoch aus dem Nutzungsvertrag keinen Anspruch auf Bereitstellung eines Parkplatzes ableiten.
- (3) Andere Dinge als das eigene Fahrzeug bzw. Motorrad dürfen auf dem Tiefgaragenstellplatz nicht abgestellt werden.

§ 10 Einzug bzw. Auszug

- (1) Den Zustand des Apartments beim Ein- und Auszug halten wir im Übergabeprotokoll fest, das durch beide Parteien zu unterzeichnen ist.

